



► Nr. VO/2022/11757
öffentlich

Lübeck, 16.12.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der
Jahresabschlüsse 2015 und 2016**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -54.693,38 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2015 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.569,37 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2016 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 5) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11451) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die seitens der Stiftung erwirtschafteten Erträge sind nicht auskömmlich und wurden daher durch die immer noch solvente Stiftung Heiligen-Geist-Hospital im Rahmen des gleichartigen Stiftungszwecks ausgeglichen.

Dies erfolgt allerdings mit dem Jahresabschluss 2016 letztmalig!

Anlagen:

Jahresabschlüsse mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau